

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Oberschulen, Gymnasien und
berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

Dresden, 22. April 2021

nachrichtlich: Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in freier Trägerschaft

Schulbetrieb ab dem 26. April 2021 in den Sekundarstufen I und II

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

Der Deutsche Bundestag hat gestern den Entwurf eines Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes beraten und beschlossen. Sie wissen, dass wir uns mit Blick auf die Schulen eine andere Lösung gewünscht hatten. Gemeinsam haben wir große Anstrengungen unternommen, damit Unterricht kontinuierlich wieder in der Schule stattfinden kann. Jetzt müssen wir den Blick gemeinsam nach vorn richten und in der gegebenen Situation das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler bestmöglich gewährleisten.

Den Betrieb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab Montag, dem 26. April 2021 hat der Bundesgesetzgeber nach festen Inzidenzwerten im jeweiligen Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt geregelt, die uns keinen Spielraum mehr einräumen, auf lokale Hotspots oder besonderes Infektionsgeschehen angemessen zu reagieren:

- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist zwingend Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag durchzuführen. Dies gilt für alle Schularten.
- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag untersagt. Die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen und in den Abschlussklassen davon auszunehmen, haben wir uns erstritten und soweit wie zulässig ausgelegt.
- Die Schulen bleiben geschlossen, bis ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen in Folge den Inzidenzwert von 165 unterschreitet. Ist dies der Fall so können ab dem übernächsten Tag die Schulen wieder geöffnet werden. Die

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Schulleitungen werden offiziell über das Landesamt für Schule und Bildung informiert, wenn sich inzidenzbasiert eine Änderung abzeichnet.

Dieser vom Bund festgelegte Schwellenwert entscheidet allein bis zum 30. Juni 2021 darüber, ob Schulen ausschließlich häusliche Lernzeiten gestalten müssen oder im Wechselmodell unterrichten können. Auf Grund des Infektionsgeschehens zeichnet sich ab, dass diese Festlegungen voraussichtlich zu länger andauernden Phasen von häuslichen Lernzeiten bzw. Wechselunterricht führen werden, die dann für alle Schulen im gesamten Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt gelten.